

Voraussetzungen für die Verleihung der Bundesnadeln

	nach	oder nach	oder nach
Bundesnadel in Silber	15 Jahren bei ununterbrochener Tätigkeit als 1. Vorsitzender 2. Vorsitzender 1. Schriftführer 1. Kassier Zuchtwart oder 1. Jugendleiter	20 Jahren aktiver Mitgliedschaft und Ausstellungserfolge auf allen Ebenen.	25 Jahren passiver Mitgliedschaft
	nach	oder nach	oder nach
Bundesnadel in Gold	25 Jahren bei ununterbrochener Tätigkeit als 1. Vorsitzender 2. Vorsitzender 1. Schriftführer 1. Kassier Zuchtwart oder 1. Jugendleiter	35 Jahren aktiver Mitgliedschaft und Ausstellungserfolge auf allen Ebenen.	40 Jahren passiver Mitgliedschaft
Die Goldene Bundesnadel kann erst nach vier Jahren seit der Verleihung der silbernen Bundesnadel verliehen werden.			

Beim Nachweis der Mitgliedszeiten muss darauf geachtet werden, dass die Mitgliedszeiten nicht unterbrochen sind. Sollte ein Zuchtfreund vor seinem Eintritt einem anderen Ortsverein angehört haben, so ist eine Bescheinigung über Mitgliedszeiten diesem Antrag beizufügen. Die Mitgliedszeiten in der Jugend werden bei Ehrungen angerechnet.

Zusatz VBR - Beschluss der Gesamtvorstandschaft

Der Landesverband zahlt die Bundesnadeln. Deshalb sind erst die Landesverbandsnadeln in Silber und Gold zu verleihen und dann erst die Bundesnadeln.

Kontingent an die Bezirke für die Bundesnadel:

je 200 Mitglieder eine silberne Bundesnadel und
je 500 Mitglieder eine goldene Bundesnadel.